Amtsblatt der Gemeinde







49



Ehrung bei der Kolpingsfamilie

Landesehrennadel für Eugen Schreiber



Herzlich willkommen im Bauamt -

neue Mitarbeiterinnen Ioana Pascu und Lena Zawodnik



Impfstützpunkt des Landkreises schließt zum 15.12.22

mehr Infos auf Seite 21



Informationen zur neuen Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement" für Waldbesitzer

siehe Seite 21



HERZLICHE EINLADUNG ZUM 48. EINTOPFESSEN!

Wir befinden uns momentan in schwierigen Zeiten, die uns im Alltag beschäftigen. Krieg, Energiekrise und eine hohe Inflation stellen nur drei von vielen aktuellen Problemen dar. Doch bei all den Sorgen, die uns beschäftigen, gibt es in ärmeren Ländern weitaus größere Not und Leid zu finden

Die Junge Union Zimmern möchte mit ihrem alljährlichen Eintopfessen einen kleinen Beitrag dazu leisten, um diese Not zu lindern. Unter diesem Vorsatz lädt die JU-Zimmern traditionell am 3. Advent zu einem gemütlichen Nachmittag für Jung und Alt ein. Ab 11:30 Uhr werden Maultauschen mit Kartoffelsalat von Jauchs Hofladen und Erbseneintopf mit und ohne Würstchen, zubereitet von Potpourri Rottweil, serviert. Zusätzlich wird der Missionsausschuss Ubucuti Kaffee und Kuchen anbieten.

Der gesamte Erlös wird an die Arbeit der Zimmerner Ordensschwester Tanja Maria Hoffmann gespendet, die sich für gehandicapte Jugendliche in der Ukraine einsetzt.

Wir laden Sie alle herzlich am 11.12. ab 11:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Zimmern ein und würden uns über Ihr Kommen sehr freuen.



RATHAUS UND MEHR

Öffnungszeiten des

Rathauses	9291-0
Montag	8.30 - 11.30 und
ū	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und
	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Flözlingen, Ortsvorsteher Thomas Bausch, individuell nach telefonischer Vereinbarung unter 0151 68116349

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.

Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:				
Telefonzentrale	0741 9291-0			
Telefax	0741 9291-34			
E-Mail info@zimmern-or.de				
E-Mail Bauhof Zimmern				
Bauhof@zimmern-or.de				

www.zimmern-or.de Internet-Adresse: Bürgermeisterin Carmen Merz

über Sekretariat

Sekretariat - Anna Schulz/Sandı	a Roehse
	9291-12
Öffentlichkeits- und	

Vereinsarbeit - Anja Schaber 9291-16 Wirtschaftsförderung -

Heiko Gutekunst IT/ Digitalisierung -

Jens Kiesewetter 9291-28 Haupt-/Ordnungsamt

Amtsleiter - Johannes Klingler 9291-15 Sekretariat - Nicole Penz 9291-21

Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten -Elke Schmitt 9291-32 Bürgerbüro - Virginia Gothe 9291-22 Bürgerbüro - Bettina Dreier 9291-23 Standesamt, Renten, Friedhof -9291-25 Erika King Kindergarten, Schulen -Leonie Gapp 9291-24 **Leitung Soziale Arbeit und** Personal - Rebecca Jauch 9291-33 Mobile Jugendarbeit -Elona Nungesser 0151 24028215 Kämmerei/Liegenschaften **Amtsleitung** - Martin Weiss 9291-14 Sekretariat - Yvonne Di Gisi 9291-36 Gemeindekasse - Heinz Schlenker 9291-19 Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten -Oliver Scheer 9291-18 Grundbuchstelle, Liegenschaften -9291-26 Walter Schmidt Rechnungsbearbeitung -Vera Krause 9291-35 **Buchhaltung** - Birgit Teufel 9291-20 **Bauamt** Amtsleiter - Georg Kunz 9291-13 Bauanträge - Gitta Unterreiner 9291-17 Sekretariat - Ioana Pascu 9291-29 **Energiemanagement -**Lena Zawodnik 9291-37 **Bauhofleitung**

- Simone Mader mobil: 0170 3134024

Hausmeister

9291-27

mobil: 0162 2431008 - Johannes Kappes - Werner Stern mobil: 0160 99189322



NOTDIENSTE & WEITERE RUFNUMMERN

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil Allgemeiner Notfalldienst: 116117 Ärztlicher Wochenend- und **Nachtnotdienst:**

Über die Rufnummer 116117 ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr besetzt, von Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr und freitags von 16 - 22 Uhr. Wir weisen darauf hin, dass akut lebensbedrohliche Notfälle auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer 112) versorgt werden.

Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30

An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale Rufnummer 116117 zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117 Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 10. Dezember

Paracelsus-Apotheke Marktplatz 2, Spaichingen

Sonntag, 11. Dezember

St. Gallus-Apotheke Hochwaldstr. 4, Villingendorf

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10 Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, 0176 55697206 Zimmern.

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf 110 Feuerwehr 112 Deutsches Rotes Kreuz - Notruf 112 0741 9291-0 Rathaus Zimmern Feuerwehrgerätehaus Zimmern

0741 347301 0741 347266 **Bauhof Zimmern** 0741 347126 **Bauhof Telefax** 0741 3489657

Forstinspektor Felix Schäfer

07427 947750 Kläranlage Horgen 0741 93233 Kath. Pfarramt Zimmern 0741 31568 Pfarrer Josef Kreidler 0741 3485021 Evang. Pfarramt

Flözlingen-Zimmern 07403 91044 Kath. Pfarramt

Horgen - Pfarrhaus

0741 32207

Kath. Pfarramt Stetten -

siehe Zimmern 0741 31568 Telefonseelsorge Anruf kostenios 0800 1110111

Frauennotruf 0741 41314

Beratungsstelle Altenhilfe

Region Rottweil 0170 7940616

Kriminalpoliz. Beratungsstelle

0741 477301



NAVIDAD mit DOS MUNDOS feat. Linda Cullen



Sonntag, 11.12. - 17:00 Uhr Pfarrkirche St. Martin Horgen

Endlich wieder Weihnachten mit Dos Mundos & Co!

Wir freuen uns auf ein neues Konzert mit dem musikalischen Duol Die kulturellen und musikalischen Prägungen von Melanie Muñoz und Paddy Broghammer bieten viel Raum für kreative Erkundung: Mentalität, Musikstile und Eigenarten, Humor Während in Deutschland besinnlich gefeiert wird, ist Weihnachten in Spanien fröhlich und laut.

In Horgen sind die beiden Tächter (Gesang, Klavier, Geige) und die irische Singer-/Songwriterin Linda Cullen mit von der Partie, und so ertönen auch irische Stücke neben deutschen und spanischen Winterund Weihnachtsliedern. Darüber hinaus gibt es die schönsten Lieder des Duos von Gott und der Welt in verschiedenen Sprachen, mal verträumt, dann temperamentvoll und voller (spanischer) Lebensfreude.

Eintritt frei. Spenden erbeten.









Seniorennachmittag

in der Arche in Zimmern am 14. Dezember

Ökumenischer Adventsnachmittag

Es ist wieder so weit, dass wir wieder zusammenkommen können! Deshalb möchten wir, das Archeteam, Euch auf Mittwoch, 14. Dezember um 14 Uhr zu einem Ökumenischen Seniorennachmittag in die Arche einladen. Mit Kaffee und Zopf wollen wir an diesem Nachmittag wieder einmal zusammenkommen.

Unsere neue Gemeindereferentin Frau Fischer wird sich an diesem Nachmittag auch vorstellen. Wir werden dann noch viel Zeit haben um miteinander zu reden.

Auch alle Junggebliebenen sind zu diesem Nachmittag herzlich eingeladen, denn wie heißt es so schön: Geselligkeit ist die beste Medizin. Wenn Sie sich aber noch zu jung fühlen und doch schon Rentner sind, dann kommen Sie einfach trotzdem zu uns in die Arche, denn wir freuen uns, wenn Sie an diesem Nachmittag bei uns sind.

Das Archeteam



VERANSTALTUNGSKALENDER

So., 11.12.

Eintopfessen der Jungen Union

ab 11:30 Uhr.

Turn- und Festhalle Zimmern

So., 11.12.

Adventskonzert, Gesangverein Liederkranz Zimmern e. V.

17:00 Uhr.

kath. Kirche St. Konrad, Zimmern

So., 11.12.

Konzert Navidad mit Dos Mundos

17:00 Uhr.

Pfarrkirche St. Martin, OT Horgen

Mo.,12.12.

Ortschaftsratssitzung Horgen

19:30 Uhr,

Sitzungssaal Rathaus OT Horgen

Di., 13.12.

Gemeinderatssitzung

18:30 Uhr, Johannessaal im Gemeindezentrum "Arche"

Mi., 14.12.

Ökumenischer Adventsnachmittag

14:00 Uhr,

Johannes-Saal, "Arche"

Gemeinsame Bekanntmachungen

Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg für große Verdienste im Ehrenamt

Eugen Schreiber erhält die Landesehrennadel im Rahmen seiner Verdienste um die Kolpingsfamilie Zimmern o. R.



Bürgermeisterin Carmen Merz überreicht die Landesehrennadel mit Urkunde an Eugen Schreiber. Foto: Kolpingsfamilie

Die Kolpingsfamilie als Teil des Kolpingwerkes Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein, der sich neben der lebensbegleitenden Erwachsenenbildung auch der gemeinsamen Freizeitgestaltung widmet.

Gerade dies machte sich der Geehrte, Herr Eugen Schreiber, in besonderer Weise zu seiner Aufgabe. Neben der Tätigkeit als Kassier, die er seit dem Jahr 2000 innehatte, engagierte er sich seit über 20 Jahren in der Sportgruppe der Kolpingsfamilie, eine offene Gruppe von Männern, die sich jeden Samstag zum Sportabend traf. Aus der Sportgruppe, die 2016 aufgelöst wurde, ging bereits 1997 eine Wandergruppe hervor. Diese Gruppe führt regelmäßig Wanderungen durch. Seit dem Jahr 2008 leitet und Foto: führt Herr Schreiber diese Gruppe, teils allein, teils zusammen mit dem in diesem

Jahr verstorbenen Vorsitzenden Walter Kirner. Ebenso gestaltete der Geehrte an den Angeboten der Kolpingsfamilie beim Kinderferienprogramm der Gemeinde mit, wie z. B. die unter Anleitung erfolgte Bearbeitung von Ytong- und Specksteinen. So brachte sich Eugen Schreiber zum Wohle der Zimmerner Bürgerschaft in besonderer Weise ein und bereicherte die gemeinschaftliche und kulturelle Landschaft im Ort.

Bürgermeisterin Carmen Merz ehrte Herrn Schreiber bei der vergangenen Versammlung der Kolpingsfamilie und beglückwünschte ihn zu der herausragenden Auszeichnung.

Herzlich willkommen neue Mitarbeiterinnen im Bauamt



(v.l.) Ioana Pascu und Lena Zawodnik

Sekretariat Bauamt – Ioana Pascu

Seit kurzem ist Frau Ioana Pascu neue Mitarbeiterin im Rathaus. Sie vervollständigt das Team des Bauamtes unter Leitung von Bauamtsleiter Georg Kunz und unterstützt ihn als Sekretärin im Bereich "Planen, Bauen und Wohnen".

Frau Pascu, geboren in Rumänien, ist 2014 nach Deutschland gezogen und wohnte bis zu Beginn des Jahres in Bayern. Dann zog die gelernte Rechtsanwältin mit ihrer Familie nach Rottweil. In ihrem bisherigen Beruf sammelte sie 10 Jahre Erfahrung und arbeitete in Deutschland nun zuerst in der Mittagsbetreuung in Kindertagesstätten, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sie freut sich nun sehr, bei der öffentlichen Verwaltung der Gemeinde Zimmern starten zu können. Des Weiteren hofft sie, dass sie nach der Einlernphase den Bürgerinnen und Bürgern in Zimmern im Bauamt mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Energiemanagement - Lena Zawodnik

Mit Frau Lena Zawodnik konnte die neue Stelle im Bereich Energiemanagement besetzt werden. Die gelernte Möbel- und Bauschreinerin bildete sich nach ihrer Ausbildung stetig fort und erwarb den Meisterbrief als Schreinerin und den Ausbildungseignungsschein für die Ausbildung von Nachwuchskräften. Sie arbeitete sowohl an Restaurationen von Holz und Oberflächen als auch als Fachkraft für Treppenausbau und Innenausbau in einem Holzbaubetrieb.

Mit diesen umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen unterstützt sie das Bauamt bei der Betreuung von Baustellen sowie bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben und energieeffizienten Bauabwägungen.

"Ich freue mich, mit Frau Pascu und Frau Zawodnik zwei engagierte und freundliche Mitarbeiterinnen in meinem Team zu haben, die mir als Sekretärin sowie im Energie- und Bauleitungsbereich bei meinen vielfältigen Aufgaben zur Hand gehen. Zusammen mit unserer Bürgermeisterin Carmen Merz wünsche ich Frau Pascu sowie Frau Zawodnik viel Spaß und Elan an ihrem Wirkungskreis und freue mich auf ein gutes Miteinander im Team des Bauamtes", erklärt Bauamtsleiter Georg Kunz.



Pädagogische Fachkraft / Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit (25 %) im kommunalen Kindergarten in Zimmern o.R. Ortsteil Flözlingen zu besetzen. Die Kindertagesstätte besteht aus zwei Gruppen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren.

Wir wünschen uns ein*e engagierte, selbständig arbeitende und flexible Mitarbeiter*innen, der/dem die individuelle Begleitung und Förderung der Kinder am Herzen liegt wie auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Arbeitszeit ist donnerstag- und freitagvormittags nach einem Dienstplan geregelt und fordert eine hohe Flexibilität.

Die Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD und setzt eine Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in voraus.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. Dezember 2022 an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R., vorzugsweise per E-Mail an bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741/9291-33 gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Werkrealschule Zimmern o.R. und die Grundschule Stetten:

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer (m/w/d) gegen Aufwandsentschädigung zur Unterstützung der Ganztagesbetreuung

Dies ist zum Beispiel:

- * Mithilfe bei der Aufsicht während des Mittagessens (Mo-Do 11.45-13.30 Uhr)
- * Unterstützung bei den AG's z.B. Basteln, Holzwerkstatt, Kochen, Sportangeboten, Musizieren, Handarbeiten... (Mo-Do 14.30-16.00 Uhr)
- * Wenn Sie selbst bereits Erfahrung mit Kindergruppen haben oder gerne eine AG für Grundschüler anbieten möchten, freuen wir uns auf Ihre Ideen.
- * Sie können an einzelnen Tagen mithelfen oder auch die ganze Woche, so wie es Ihre Zeit zulässt.

Sollten Sie Interesse an einer Mithilfe haben, melden Sie sich bitte ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R. vorzugsweise per E-Mail bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF) oder bei Frau Rebecca Jauch 0741 92 91 33

Altersjubilare



Wir gratulieren Am 12. Dezember

Frau Valerica Becker

zum 70. Geburtstag

Seite für Senioren und Junggebliebenen

Weihnachtsfeier im Café FAZZ für alle -Montag, 19. Dezember von 14:30 bis 16:30 Uhr

Am Montag vor Weihnachten sind alle eingeladen, im Café FAZZ bei Kaffee, Punsch und Weihnachtsgebäck sich auf die Weihnachtsfeiertage einzustimmen.

Wer möchte, kann gerne Plätzchen oder Apfelbrot & Co. oder gerne auch ein weihnachtliches Gedicht oder eine Geschichte mitbringen.

Das Café FAZZ Team freut sich auf Sie.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

am Dienstag, 13. Dezember 2022, um 18:30 Uhr,

in den "Johannes-Saal" in der Arche, Am Dorfplatz 5, in Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

- Ausscheiden von Gemeinderätin Sarah Schützinger aus dem Gemeinderat, Nachrücken von Frau Elke Müller in den Gemeinderat und Neubesetzung der Ausschüsse
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Neugestaltung Sichtschutzzaun Zimmern, Im Wasen 9, Flst. 1345/13
- 3.2. Errichtung Fahrradbox Zimmern, Mühlhöfle 34, Flst. 1008/2
- 3.3. Bauvoranfrage: Errichtung Mehrfamilienhaus, Doppelhaus und Einfamilienhaus
 - Zimmern, Hansjakobstraße 1, Flst. 744
- 3.4. Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Zimmern, Flozbrunnen 32, Flst. 1010/18
- Ehemalige Gaststätte im Erdgeschoss in Wohnraum umwidmen
 - Horgen, Zimmerner Straße 1, Flst. 31
- 3.6. Neubau Garage
 - Flözlingen, Stettener Straße 31, Flst. 215/2
- 3.7. Kenntnisnahme
- 3.8. Erweiterung bestehendes Bürogebäude Zimmern, Raiffeisenstraße 8, Flst. 1988/2
- 3.9. Erweiterung Produktionshallen Gemarkung Zimmern und Horgen, Römerallee 20, Flst. 1812/49, 339/1 und 340
- 3.10. Aushub und Auffüllung (Erweiterung Produktionshallen) Gemarkung Zimmern und Horgen, Römerallee 20, Flst. 1812/49 und 339/3
- 3.11. Erstellung Betriebshof mit Lagerplatz, Büro- und Sozialräumen und überdachter Lagerfläche Zimmern, Im Grund 1, Flst. 1812/93
- 3.12. Neubau Auslieferungshalle und Ausstellung mit Büro, Verkauf und Aufbereitung von Wohnmobilien, Errichtung von Stellplätzen
 - Zimmern, Im Grund 3, Flst. 1812/92

 Flächennutzungsplan 2012 - 22. Änderung "SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe", Gemarkung Horgen

Vorberatung - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnprojekt Hausener Straße" nach § 13b BauGB Gemarkung Zimmern, Hausener Straße, Flst. 1179, 1180, 1181 Aufstellungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO Solarpark Wildenstein" im Ortsteil Horgen Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Haushaltsplan 2023
 - Erneuter Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Maßnahme "Neue Kindertagesstätte Zimmern-Ost"
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 sowie den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 - 2026
 - Erlass der Haushaltssatzung
- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Zimmern ob Rottweil"
- Änderung der Gebühren für die Wasserversorgung und die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2023/2024
 - Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren im 1. Quartal 2023
- 10. Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Mit freundlichen Grüßen gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt und die Gemeinden

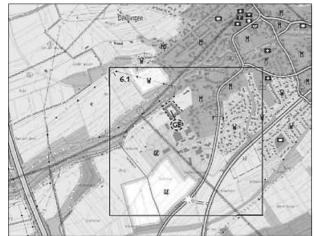


Flächennutzungsplan 2012 – 6. Änderung "Hinter der oberen Mühle" Deißlingen

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 6. Änderung "Hinter der oberen Mühle" in der Fassung vom 11.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Siedlungsrandes von Deißlingen. Es schließt an die bestehende Bebauung des Gewerbegebietes "Breite" von Deißlingen an und bildet somit eine Erweiterungsfläche des bereits bestehenden Gewerbebetriebes. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,71 ha. Darin enthalten ist eine Gewerbegebietsfläche von ca. 0,56 ha, diese beinhaltet die Straßenfläche mit 0,06 ha zur Erschließung der Gewerbegebietsfläche und Anschluss für landwirtschaftliche Wege. Die restlichen 0,15 ha des Geltungsbereiches beinhalten drei Grünflächen, die sich in drei Pflanzbereiche gliedern. Der Geltungsbereich nimmt dabei eine Teilfläche des Flurstücks 5522, 638/5 und das gesamte Flurstück 638/3 auf der Gemarkung Deißlingen ein.

Ziel und Zweck:

Ziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Änderung der vormals landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbegebietsfläche mit Grünflächen. Mit der punktuellen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der bereits entwickelte Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden kann.

Verfahren

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB durchgeführt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanung wird auf den bereits entwickelten Bebauungsplan "Hinter der oberen Mühle" abgestimmt, damit dem Entwicklungsgebot Rechnung getragen werden kann.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Verlust von ackerbaulich genutzter Fläche sowie den Erhalt von extensivem Grünland, den Verlust der Bodenfunktionen durch Bautätigkeit und Versiegelung sowie die Bergbauberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinsalz

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung, das Wasserrückhaltevermögen und den Abfluss des Niederschlagswassers durch Flächenversiegelung

Klima und Luft

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Frischund Kaltluftentstehung für das Lokalund Siedlungsklima sowie Emissionen durch Verkehrsaufkommen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Lage außerhalb von Schutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Biotoptypen und die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange in Bezug auf Farn- und Blütenpflanzen, Vögel, Amphibien, Reptilien, Wirbellose

Landschaftsbild und Erholungswert

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Neckartal, öffentliche und private Erholungseinrichtungen, den Erhalt der Wegebeziehungen sowie eine bestehende Stromleitung

Mensch

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Wohnumfeldfunktion

Kultur- und Sachgüter

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Archäologische Bodendenkmale

Wechselwirkungen

 Informationen zu kumulierenden Auswirkungen der Planung sind nicht bekannt

Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 11.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

folgendermaßen veröffentlicht: Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten. Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an *infostadtplanung@rottweil.de* angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Die Gemeinde Wellendingen, Dietingen und Deißlingen hat nach Weihnachten bis Neujahr geschlossen. Das Rathaus von Zimmern ob Rottweil hat nach Weihnachten bis Heilige Drei Könige nur vormittags von 8:30 bis 11:30 Uhr geöffnet. Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Rottweil, den 02.12.2022

Dr. Christian Ruf Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt und die Gemeinde

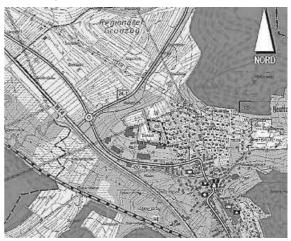


Flächennutzungsplan 2012 – 24. Änderung "Gewerbegebiet Berland - ENRW"

Rottweil OT Neufra Offenlagebeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 24. Änderung "Gewerbegebiet Berland - ENRW" in der Fassung vom 12.09.2022, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Verankerung der Planung im Darstellungsbereich Rottweil Ost) mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Ortsteils Neufra. Es grenzt im Osten an eine bestehende Wohnbebauung an. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Flächen an, die auf Ebene des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen ausgewiesen wurden. Im Westen grenzt eine noch freie gewerbliche Fläche an, während im Süden das bestehende Gewerbegebiet vorhanden ist. Der Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanung "Gewerbegebiet Berland – ENRW" beinhaltet eine Fläche von ca. 0,7 ha. Darin enthalten sind Teilbereiche der Flurstücke 643 (Mörikestraße) und 724.

Ziel und Zweck:

Der sich im Verfahren befindende Bebauungsplan "Berland – 1. Teil – 2. Änderung und Erweiterung" ist in Teilen aus dem Flächennutzungsplan 2012 entwickelt. Der nordöstliche Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes schließt Wohnbauflächen ein, die im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung von Wohnbauflächen in gewerbliche Flächen geändert werden müssen. Darüber hinaus befinden sich im Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes zwei Wohnbaugrundstücke, die im Zuge der Planung entfallen und der gewerblichen Nutzung/Grünflächenausweisung zugeordnet werden sollen. Da der zukünftige Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss, wird es nötig, durch ein Parallelverfahren den Flächennutzungsplan 2012 in Teilbereichen zu ändern.

Ziel der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) mit der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche als Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 24. Flächennutzungsplanänderung wurden am 19.05.2022 gefasst. Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 11.06.2022. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 21.06. bis 22.07.2022 durchgeführt. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, damit der Bebauungsplan "Berland - 1. Teil – 2. Änderung und Erweiterung", welcher parallel entwickelt wird, vollständig dem Entwicklungsgebot unterzogen werden kann. Da Teilbereiche des Bebauungsplanes aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits entwickelt sind, ist der Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung nicht deckungsgleich mit dem des Bebauungsplanes, sondern überplant nur einen Teilbereich. Mit der Durchführung der Offenlage tritt das Regelverfahren nun in seine zweite Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsstufe ein.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Flächenverbrauch und die Bodenfunktionen durch Versiegelung sowie auf die Bergbauberechtigung "Lauffener Grubenfeld I und II"

Wasser

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Verlust der Grundwasserneubildung durch Versiegelung

Frühzeitige Stellungnahmen:

 Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Hinweisen zu zementangreifendem Grundwasser

Klima und Luft

 Informationen zu bau- und anlagebedingten Auswirkungen der Planung durch Gerüche, Stäube und Emissionen der Baumaschinen sowie durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und einem Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

 Informationen zu vorhabenbedingten Auswirkungen der Planung auf den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, des Lebensraumes eines Feldlerchen-Paares, von Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat des Rotklee-Bläulings sowie das Jagdhabitat von Fledermäusen

Landschaftsbild, Freizeit und Erholungswert

 Informationen zu bau- und anlagebedingten Auswirkungen der Planung auf die angrenzende Bebauung, die Erholungsnutzung sowie den Verlust eines Bolzplatzes

Mensc

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung und Immissionen sowie auf die Wohnbebauung durch Lärm

Kultur- und Sachgüter

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Kulturgüter, Bodendenkmale, archäologische Fundstellen, Geotope oder Böden mit einer Funktion als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte

Frühzeitige Stellungnahme

 Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart mit Bitte um Benachrichtigung bei archäologischen Funden

Wechselwirkungen

- Informationen zu Auswirkungen der Planung

Offenlage

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 12.09.2022, bestehend aus den Planzeichnungen (Planzeichnung und Verankerung der Planung im Darstellungsbereich Rottweil Ost) mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad

www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich

an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

- mündlich oder zur Niederschrift

innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

- per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an infostadtplanung@rottweil.de angefordert werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Die Gemeinden Wellendingen, Dietingen und Deißlingen sind nach Weihnachten bis Neujahr geschlossen. Das Rathaus von Zimmern ob Rottweil ist nach Weihnachten bis Heilige Drei Könige nur vormittags von 8:30 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rottweil, den 02.12.2022

Dr. Christian Ruf Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt

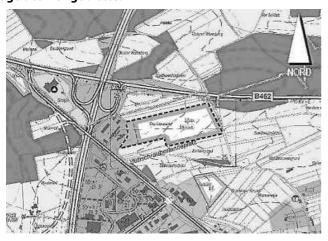


Flächennutzungsplan 2012 – 25. Änderung "SO Solarpark Frankenreute" Zimmern ob Rottweil

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 25. Änderung "SO Solarpark Frankenreute" in der Fassung vom 11.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet befindet sich ca. 500 m der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil und südlich der Bundesstraße B 462. Im Westen grenzt die Bundesautobahn BAB 81 und die Kreisstraße K5540 an. In der näheren Umgebung, südwestlich des Plangebietes, befindet sich das gewerblich und durch Einzelhandel geprägte Gebiet Steinhäusle Bühl.

Der Geltungsbereich der 25. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,3 ha. Darin enthalten ist eine Sonderbaufläche mit ca. 6,7 ha und eine ca. 0,6 ha große Grünfläche.

Der Geltungsbereich nimmt dabei einen Teilbereich des Flurstückes 415 auf Gemarkung Zimmern ob Rottweil ein.

Ziel und Zweck:

Ziel der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit Grünfläche für die Errichtung eines Solarparks für Photovoltaikanlagen auf dem Gewann Frankenreute in der Gemeinde Zimmern ob Rottweil. Die Fläche ist im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Mit der punktuellen 25. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der im Parallelverfahren aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Frankenreute" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Verfahren

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt, damit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Frankenreute" der Gemeinde Zimmern ob Rottweil dem Entwicklungsgebot Rechnung tragen kann. Die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den Inhalten der Flächennutzungsplanänderung abgestimmt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, Versiegelung durch Betriebsgebäude, Erhalt der Bodenfunktionen und die Reduzierung der Bodenerosion durch Grünlandnutzung

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und Oberflächengewässer
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das anfallende Niederschlagswasser, die Grundwasserneubildung sowie Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Grünlandnutzung

Klima und Luft

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Biotoptypen (Acker), Tier- und Pflanzenarten (insb. Ackerwildgras, Vögel), Erhalt angrenzender geschützter Biotopflächen (Feldhecke und Bäume), Verschattung im Modulbereich, die Zuwegung und Einfriedung sowie auf das Nahrungshabitat für Insekten, Vögel und Reptilien

Landschaftsbild und Erholungswert

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Ortsund Landschaftsbild durch die Errichtung von Modulen und Zäunen und die Einsehbarkeit von der Wohnbebauung aus

Mensch

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Spazier- und Radwege, auf die Gesundheit durch Emissionen und Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe, Erschütterungen), Blendwirkung der Module auf den Menschen und umgebende Straßen

Kultur- und Sachgüter

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf vorhandene Bodendenkmale und den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung

Wechselwirkungen

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und eine Kumulation von Auswirkungen durch benachbarte Vorhaben

Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 11.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de unter dem Pfad www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- -> schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- -> mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden

in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil

-> per E-Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Die Gemeinde Wellendingen, Dietingen und Deißlingen hat nach Weihnachten bis Neujahr geschlossen. Das Rathaus von Zimmern ob Rottweil hat nach Weihnachten bis Heilige Drei Könige nur vormittags von 8:30 bis 11:30 Uhr geöffnet. Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Rottweil, den 02.12.2022

Dr. Christian Ruf Oberbürgermeister

Planauslage

des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 – 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2. oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt und die Gemeinden

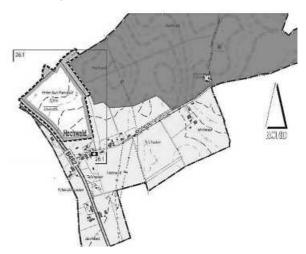


Flächennutzungsplan 2012 – 26. Änderung "SO Photovoltaikanlage Hochwald" Rottweil

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf Grundlage des § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 26. Änderung "SO Photovoltaikanlage Hochwald" in der Fassung vom 12.09.2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Legende sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 durchgeführt.

Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Rottweil innerhalb der Exklave Hochwald. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Osten und Westen grenzt teilweise Waldbestand an das Plangebiet an. Ansonsten ist das Plangebiet von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Südwesten grenzt ein Hof mit Wohnbebauung an, im Süden der Siedlungskörper Hochwald.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 13,3 ha und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücknummer 4300 (teilweise).

Ziel und Zweck:

Mit der 26. Änderung "SO Photovoltaikanlage Hochwald" soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Flächennutzungsplanebene durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche vorbereitet werden. Die geplanten umgrenzenden Grünflächen, die zur Eingrünung der Anlage dienen sollen, werden auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt.

Verfahren:

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan "SO Photovoltaikanlage Hochwald" im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden im Verfahren aufeinander abgestimmt.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Boden und Fläche

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die landwirtschaftliche Nutzung, die Versiegelung durch Gebäude, Erschließung und Module, die Bodenverdichtung, die Umlagerung von Boden und die Bodenfunktionen
- Kein Verdacht auf Altlasten

Grund- und Oberflächenwasser

- Lage außerhalb von Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebieten
- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf Stoffeinträge ins Oberflächen- und Grundwasser durch die Reinigung der Module, den Verzicht auf Düngemittel und Pestizide sowie den Umgang mit Niederschlagswasser

Klima und Luft

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Kaltluftproduktion und den -abfluss, die Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Bereich der Module sowie baubedingte Staubentwicklung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Funktion für Tiere als Nahrungs- und Lebensraum (Fledermäuse, Vogelarten insbesondere Milan, Insekten, Amphibien, Reptilien),
vorhandene Biotoptypen, auf Durchgängigkeit und vorhandene Wanderkorridore, Störungen durch nächtliche Beleuchtung

Landschaftsbild und Erholungswert

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die angrenzende Bebauung und die Erholungswirkung sowie die bestehenden Rad- und Wanderwege durch Bautätigkeit

Mensch

 Informationen zu Auswirkungen der Planung baubedingt durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, betriebsbedingt durch Lärm, auf den Brandschutz sowie auf die Wohnbebauung und den Verkehr durch Blendwirkung

Kultur- und Sachgüter

 Informationen zu Auswirkungen der Planung auf archäologische Bodendenkmale

Es erfolgte darüber hinaus eine Betrachtung der Belange Abwasser und Abfall, Erneuerbare Energien, der Wechselwirkungen, der Kumulation von Vorhaben und des Störfalles im Rahmen des Umweltberichtes.

Frühzeitige Offenlage:

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 12.09.2022, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung mit integriertem Umweltbericht werden in der Zeit vom

19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

folgendermaßen veröffentlicht:

Die Unterlagen können im Neuen Rathaus der Stadt Rottweil, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234 im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, www.rottweil.de, unter dem Pfad www.rottweil.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Flächennutzungsplan eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Auslegungsort in Zimmern ob Rottweil

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, Erdgeschoss, in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer Nr. 8 während der Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist (19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- -> schriftlich an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- > mündlich oder zur Niederschrift innerhalb der Dienststunden in Raum 230, Neues Rathaus Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- -> per E-Mail an info-stadtplanung@rottweil.de

Der Versand der Unterlagen in elektronischer oder postalischer Form kann im Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Abt. 4.1 Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 0741/494-346 oder per E-Mail an info-stadtplanung@rottweil.de angefordert werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (Deißlingen, Dietingen, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil) eingesehen werden und Anregungen in den Rathäusern schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungsregelungen der betroffenen Rathäuser. Die Gemeinde Wellendingen, Dietingen und Deißlingen haben nach Weihnachten bis Neujahr geschlossen. Das Rathaus von Zimmern ob Rottweil hat nach Weihnachten bis Heilige Drei Könige nur vormittags von 8:30 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung.

Hinweise:

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Rottweil, den 02.12.2022

Dr. Christian Ruf

Oberbürgermeister

Planauslage

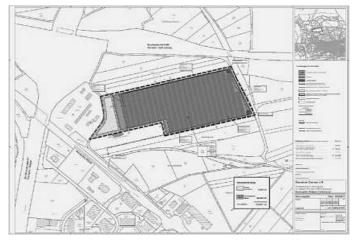
des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung:

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet "Solarpark Frankenreute"

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat am 12.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Frankenreute" und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. In öffentlicher Sitzung am 15.11.2022 hat der Gemeinderat über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beraten, den Bebauungsplanentwurf festgestellt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.11.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lage des Plangebiets

Die insgesamt rd. 7,3 ha große Fläche umfasst einen Großteil des Flurstücks 415 und wird derzeit landwirtschaftlich zur Energiegewinnung (Biogas) genutzt. Sie befindet sich ca. 500 m nördlich der Wohnbebauung von Zimmern o. R., südlich der Bundesstraße B462, nördlich der Kreisstraße K5540 und östlich der Bundesautobahn A81.

Ziele und Zwecke der Planung

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am nordwestlichen Gebietsrand im Kernort Zimmern. Die geplante Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welche in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, des Durchführungsvertrags und der örtlichen Bauvorschriften werden vom 19.12.2022 bis einschließlich 19.01.2023 (Auslegungsfrist) im Rathaus Zimmern o. R., Rathausstraße 2, 78658 Zimmern, im Erdgeschoss in der öffentlichen Planauslage im Flurbereich des Rathausanbaus gegenüber Zimmer 8 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden

Auswirkungen auf Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, Versiegelung durch Betriebsgebäude, Erhalt der Bodenfunktionen und Reduzierung der Bodenerosion durch Grünlandnutzung

Schutzgut Wasser

Auswirkungen auf Grundwasser, Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten / Oberflächengewässern

Schutzgut Klima / Luft

Auswirkungen auf Frischluft- bzw. Kaltluftversorgung, Veränderung von Temperaturen und Luftströmungen im Modulebereich

Schutzgut Pflanzen / Biotope / Tiere

Auswirkungen auf Lebensraum und Biotoptypen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert

Auswirkungen auf Landschaftsbild durch Module, Einfriedung, Einsehbarkeit von Wohnbebauung

Schutzgut Mensch

Auswirkungen auf Spazier- und Radwege, Gesundheit durch Emissionen und Immissionen, Blendwirkung der Module

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Auswirkungen auf Bodendenkmale, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung

Wechselwirkungen

Auswirkungen auf Naturhaushalt

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Verzicht auf nächtliche Beleuchtung, Verwendung entspiegelter Solarmodule

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeindeverwaltung Zimmern o. R. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Zimmern ob Rottweil unter dem Pfad https://zimmernor.de/aktuelles/news/detail/vb-frankenreute/ ersichtlich.

Zimmern o. R., 06.12.2022

Carmen Merz

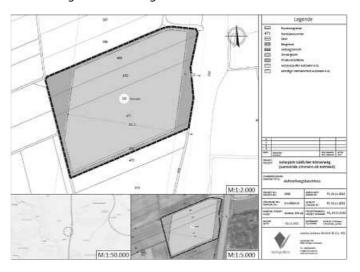
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Südlicher Römerweg" auf Gemarkung Horgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat am 15. November 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Südlicher Römerweg" aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 02.11.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lage des Plangebiets

Die Gesamtfläche der vier Flurstücke beträgt ca. 8,2 ha und grenzt westlich entlang der Bundesautobahn A81. Das Gebiet wird derzeit zur Erzeugung von Biomasse zum Zwecke der Energiegewinnung durch Biogas intensiv landwirtschaftlich genutzt. Bei der überplanten Fläche handelt es sich um eine Fläche im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Planung ist die Antragstellung eines Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 469, 470, 471 und 472, Gemarkung Horgen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gege-

Zimmern o. R., 07.12.2022 Carmen Merz, Bürgermeisterin

Zimmern



Jugend- und Familienzentrum

FAZZ-Eltern-Kind-Café immer dienstags 09:30-11:30 Uhr

Eltern können hier mit ihren Kindern, außerhalb der eigenen vier Wände, andere Eltern-Kind-Paare treffen, um gemeinsam in offener und geschützter Atmosphäre Zeit zu verbringen. Sie können mal in Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken und sich mit anderen Eltern austauschen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Erfahrungen einzubringen. Das Jugend- und Familienzentrum steht für Probleme und Fragen gerne zur Verfügung. Für die Kleinen ist eine Spielecke aufgebaut.

Unterstützt durch das Landesprogramm:



Freiwillige Feuerwehr

Zimmern o.R. www.feuerwehr-zimmern-or.de



Jugendfeuerwehr

EINLADUNG +++ EINLADUNG +++ EINLADUNG ADVENTSGRILLEN



Adventsgrillen 2019

Foto: Jugendfeuerwehr

Liebe Einwohner der Gemeinde Zimmern o. R.
Bei der Jugendfeuerwehr geht es endlich wieder um die Wurst.
An den Adventssamstagen, 10.12 / 17.12, gibt es wieder ab ca. 09.30 Uhr unsere beliebte Grill & Currywurst am BAUHAUS in Zimmern.

Zusätzlich bieten wir Ihnen morgen **Kaffee und Kuchen** an. Sie sind auch noch auf der Suche nach einem

Weihnachtsgeschenk?

Kein Problem!

Am **10.12.** und **17.12.** werden zu Gunsten der Jugendfeuerwehr wieder **selbst gestrickte Socken** verkauft.

Wir, vor allem die Kids, freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Horgen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Horgen Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Horgen Zimmern o.R. am Montag, 12. Dezember 2022 um 19:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses Horgen, Parkstraße 6, 78658 Zimmern o.R. ein.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
- 3. Bauangelegenheiten
- 3.1.Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SO Solarpark Wildenstein" im Ortsteil Horgen
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 3.2.Ehemalige Gaststätte im Erdgeschoss in Wohnraum umwidmen Horgen, Zimmerner Straße 1, Flst. 31
- Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Sigrist, Ortsvorsteher

Stetten

Grundschule Eschachtal



Grundschule Eschachtal erhält Spielezimmer

Bundesweite Initiative "Spielen macht Schule" stattet die Grundschule Eschachtal mit einem Spielezimmer aus.

Zimmern-Stetten, November 2022. Die Grundschule Eschachtal hat dank ihres originellen und durchdachten Konzepts eine komplette Spielwarenausstattung für ein Spielezimmer gewonnen. Die Initiative "Spielen macht Schule" fördert so das klassische Spielen an Schulen, denn: Spielen macht schlau!



Spiele 1

"Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebots. Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen und Spielen, sie lernen beim Spiel", so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm. Die Grundschule Eschachtal hat sich an dem diesjährigen Aufruf der Initiative beteiligt und ein pädagogisches Konzept eingereicht, in dem sie ihre Ideen und Vorstellungen rund um ein Spielzimmer in ihrer Schule vorstellt. Insgesamt gibt es in diesem Jahr 202 Gewinner in allen 16 Bundesländern.

Die Initiative "Spielen macht Schule" wurde vom Verein Mehr Zeit für Kinder und dem ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Initiative, die in diesem Jahr zum 16. Mal ausgeschrieben wurde, von den 16 Kultusministerien.

Um ein Spielezimmer für ihre Schule zu gewinnen, reichte die Grundschule Eschachtal bis Juni 2022 ihr individuell erarbeitetes Konzept ein. Die besten Konzepte wurden von einer Jury prämiert und die Einrichtung der Spielzimmer erfolgte im Anschluss. Die Spielwaren werden von den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbands der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI) kostenlos zur Verfügung gestellt.



Spiele2

Über diese Auszeichnung von der bundesweiten Initiative freut sich Schulleiterin Kerstin Bob sehr. Noch mehr freut sich die ganze Schulgemeinschaft, vor allem die Schulkinder, über das damit verbundene vielfältige Spielesortiment, das die Schule bereits erhalten hat. Die Spiele finden sowohl im Unterricht als auch in der Ganztagesbetreuung einen festen Platz. Im kostenlosen Betreuungsangebot der Schule kommen sie seither täglich zum Einsatz.



Spiele3

Fotos: GS Eschachtal

Handy, Spielekonsole, Tablet: Wenn es in der heutigen Zeit um das Thema Spielen geht, ist hierbei meist von modernen Bildschirmmedien die Rede, immer weniger jedoch von klassischen Brettund Gesellschaftsspielen. Leider ist es nicht mehr selbstverständlich, dass zu Hause Brett- und Kartenspiele miteinander gespielt werden. Vielen Kindern fehlt dadurch die Erfahrung der Gemeinschaftsspiele. Bewegung und Kreativität, wichtige Faktoren für die kindliche Entwicklung, bleiben dabei auf der Strecke. Durch das vielfältige neue Angebot, das wir nun in der Schule anbieten können, wollen wir diesem Trend entgegenwirken. Kinder und Eltern erhalten die Gelegenheit, gemeinsam Spiele in der Schule zu spielen und für gemütliche Spielezeiten auch auszuleihen.

Lebendiger Adventskalender

Die Grundschule Eschachtal beteiligt sich dieses Jahr wieder mit der ganzen Schulgemeinschaft an der schönen Tradition des **lebendigen Adventskalenders**, welche von der Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten ins Leben gerufen wurde.

Treffpunkt ist Donnerstag, 15.12., um 18 Uhr am Feuerwehrhaus Stetten.

Mit Laternen und Taschenlampen ausgestattet gehen wir gemeinsam zu Fuß zur Grundschule. Dort findet in der Gymnastikhalle ein abwechslungsreiches, vorweihnachtliches Programm aller vier Grundschulklassen und der Bläserklasse statt.

Im Anschluss lädt der Elternbeirat alle zum geselligen Beisammensein bei Würstchen, Punsch und Glühwein ein.

Wir freuen auf viele Gäste und einen wunderschöner Adventabend!

SAMS Theaterfahrt nach Rottweil "Eine Woche voller Samstage" Grundschüler sind begeistert dabei

Voller Vorfreude machte sich die Schulgemeinschaft Grundschule Eschachtal auf den Weg zur Rottweiler Stallhalle. Vier leidenschaftliche Schauspieler und Schauspielerinnen setzten die Geschichte vom Sams spannungsbesetzt, abwechslungsreich und mit vielen Facetten lustig um. Die Kinder waren von Anfang an in der Geschichte gefangen und lebten regelrecht mit.

Begeistert erzählten sie die Geschichte bis ins Detail nach. Dieser Ausflug kam bei allen super gut an!

Kindergarten Stetten

Verabschiedung Doris Weidner

Liebe Freunde, Bekannte und (ehemalige) Kindergartenkinder/eltern von Doris Weidner,

nach 45 Jahren als Erzieherin und 22 Jahren als Leiterin der kom-

munalen Kindertagesstätte in Stetten, geht unsere Doris nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir möchten Sie gerne dazu einladen, mit uns gemeinsam ihre Verabschiedung zu feiern.



WANN? – Samstag, 17.12., ab 14 Uhr

Wir beginnen in der Kirche St. Leodegar in Stetten mit einem kleinen Abschiedsgottesdienst. Anschließend feiern wir zusam-

men in der Sporthalle der Grundschule Stetten.

Mit diesem Fest möchten wir ihre Arbeit der letzten Jahre wert-

schätzen und uns für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Jedermann ist willkommen. Wir freuen uns über viele Besucher. Das Team des Kindergarten Stetten & der Elternbeirat

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o.R.

Stetten/Flözlingen, Horgen







Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do., von 14.30 bis 18 Uhr

Tel.: 0741 31568

E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de* Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*

in Horgen: Di. und Do., von 9 bis 10.30 Uhr

Tel.: 0741 32207

E-Mail: StMartinus.Horgen@drs.de

Gedanken zum dritten Adventssonntag

Wer das Land Israel schon mal besucht hat, weiß: Israel ist vor allem im Süden und Osten von Wüsten- und Steppenlandschaft umgeben. Die Wüste ist ein Ort der Schönheit wie auch des Todes, der Erhabenheit wie auch der Leere. Die geographischen Gegebenheiten Israels prägen viele biblische Stellen. Die Wüste ist der Ort der Gotteserfahrung und Gottesbegegnung. Israel wird zum Volk Gottes in der Wüste Sinai.

"Die Wüste und das trockene Land sollen sich freuen, die Steppe soll jubeln und blühen" (Jes. 35,1) lesen wir in der ersten Lesung des dritten Adventssonntages. "Die Wüste soll prächtig blühen wie eine Lilie, jubeln soll sie und jauchzen" (Jes. 35, 2). Prophetische Bilder, die uns im Advent begleiten. Die Wüste steht immer auch als Symbol für unser Daseinsgefühl – wir sprechen ja manchmal von der Wüste in den menschlichen Herzen, wenn alles leer und öde geworden ist. Wenn die Bibel von der Wüste spricht, dann ist das oft auch ein Bild für die Einsamkeit und die innere Leere in uns.

In dieser Wüste unseres Herzens sollen wir dem Herrn den Weg bereiten. Gerade in dieser inneren Leere möchte Gott ankommen. Das Ausgetrocknete und Ausgebrannte in uns soll zu neuem Leben erblühen. Die Wüste und das trockene Land in uns sollen sich freuen, die Steppe in uns soll jubeln und blühen.

Advent heißt diese inneren Gegebenheiten und Zustände anzunehmen, sie vor Gott zu halten und um die heilende und tröstende Kraft Gottes zu bitten.

Gehen wir so Schritt für Schritt durch diese Zeit des Advents. Einen guten dritten Adventssonntag wünscht Ihnen Josef Kreidler

Samstag, 10. Dezember Vorabend Die Tafelladenkisten sind aufgestellt! Zimmern:

17.30 Uhr Adventsfenster öffnen Treffpunkt: Kita Immanuel Stetten:

18.30 Uhr WortGottesFeier

Sonntag, 11. Dezember 3. Adventssonntag (Gaudete) Die Tafelladenkisten sind aufgestellt!

Zimmern:

10.15 Uhr WortGottesFeier (M. Schnetter)

Mitwirkung Horizonte

mit Verabschiedung des Famgodi-Teams

17.00 Uhr Adventskonzert Liederkranz

Horgen

17.00 Uhr Kirchenkonzert mit "Dos Mundos"

Montag, 12. Dezember

Zimmern:

19.00 Uhr Bibel teilen

in der Emmauskapelle

Dienstag, 13. Dezember

Zimmern:

17.55 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Eucharistiefeier Gedenken für:

- Veronika und Hugo Rieble

Stetten:

20.00 Uhr Bibel teilen / Haus St. Maria

Mittwoch, 14. Dezember

Zimmern:

7.30 Uhr Schülermesse

Stetten:

9.00 Uhr Rosenkranz9.30 Uhr EucharistiefeierDonnerstag, 15. Dezember

Zimmern:

19.00 Uhr Vortrag mit Pfr. Neuenhofer

Arche, Johannessaal

Horgen:

9.00 Uhr Rosenkranz 9.30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten:

18.00 Uhr Adventsfenster öffnen an der Grundschule

Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Freitag, 16. Dezember

Zimmern:

9.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17. Dezember Vorabend

Zimmern:

11.00 Uhr Beichtgelegenheit

im Beichtstuhl der Emmauskapelle

17.30 Uhr Adventsfenster öffnen

Treffpunkt: Fam. Thieringer, Rosenstraße 6 Bitte eigene Trinkbecher mitbringen.

Horgen:

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Stetten

18.30 Uhr Jugendtreff im Haus St. Maria

Sonntag, 18. Dezember 4. Adventssonntag

Zimmern:

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Horgen:

18.30 Uhr Bußgottesdienst

Stetten:

10.15 Uhr Eucharistiefeier 11.30 Uhr Taufe Leni Le 19.00 Uhr HolyHour

Flözlingen:

14.00 Uhr Eröffnung Weihnachtsweg

Ev. Kirche

Liturgietexte

Erste Lesung
Zweite Lesung
Evangelium

Buch Jesaja 35,1-6.10
Jakobusbrief 5,7-10
Matthäus 11,2-11

Ministrantendienst

Zimmern

So., 11.12. Laura Arutunjan – Lisa Kienzle

Hannes Moosmann – Marian Teufel Jakob Lang – Salome Lang Di., 13.12. Ulrika Frech – Emily Regitz

Stetten

Sa., 10.12. Julia Höchster – Sina Höchster Jonathan Haas – Sarah Jaklin

Lektoren- und Kommunionhelferdienst Stetten

Sa., 10.12. Judith Aulich

Für die Seelsorgeeinheit

Beichtgelegenheiten vor Weihnachten

Zimmern: Samstag, 17. Dezember um 11 Uhr im Beichtstuhl in der Emmauskapelle Dienstag, 20. Dezember um 19 Uhr

Horgen: Donnerstag, 22. Dezember um 10 Uhr **Stetten:** Mittwoch, 21. Dezember um 10 Uhr



- Hilfe die ankommt

Nächste Sammlung ist am Wochenende 09. – 12. Dezember 2022.

Vielen Dank.

Vortrag mit Pfr. Josef Neuenhofer

Donnerstag, 15. Dezember 2022 um 19 Uhr im Gemeindezentrum "Arche" in Zimmern

Die Erwachsenenbildung Zimmern lädt in Zusammenarbeit mit der Schönstattbewegung zu einem Vortrag mit Pfr. Josef Neuenhofer ein. Er wird mit dem Thema "... vor allem aber mein Herz" über das Leben von Pater Josef Kentenich, dem Gründer der Schönstattbewegung, berichten.

Pfr. Neuenhofer war in die Zeit von 1962 bis 1963 elf Monate in Milwaukee/USA und kann somit als Zeitzeuge über die "Herzensangelegenheiten" von Pater Kentenich Einblick geben.

Eintritt frei - Spenden zugunsten der Straßenkinder in Bolivien / Stiftung "Arco iris"

Zimmern





Impulse, Geschichten, Lieder rund um den Advent Sa., 10.12. 17.30 Uhr bei der KITA Immanuel Sa., 17.12. 17.30 Uhr bei Familie Thieringer, Rosenstraße 6 Den Abschluss der Adventsfensteraktion wollen wir bei Punsch im Hof in geselliger Runde feiern. Bitte eigene Trinkbecher mitbringen! Es freut sich der Kirchengemeinderat Zimmern.

Symbole des Friedens

Gebete um den Frieden in der Ukraine und in der Welt - wie auch viele schöne Friedenssymbole, die von den Jugendlichen der Firmvorbereitung, den Kitas und von Gemeindemitgliedern gestaltet wurden – haben uns in den vergangenen Monaten in unserer Kirche St. Konrad begleitet. Vergangene Tage habe ich diese Friedenssymbole abgehängt und auf die Bank unter dem Schriftenstand gelegt. Wer sein Friedenssymbol mit nach Hause nehmen möchte, ist herzlich in den nächsten Tagen dazu eingeladen. Josef Kreidler

St. Martin in AKP

Der katholische Kindergarten am Adolph-Kolping-Platz hat auch dieses Jahr am 11.11.2022, ein Fest zu St. Martin veranstaltet. Gemeinsam mit allen Familien der Einrichtung, gab es zuerst einen St. Martinsumzug, mit vielen, bunt leuchtenden Laternen. Hoch oben in Zimmern, von dem Parkplatz der Firma Pfiffner ging es mit Gesang hinunter zu unserem Kindergarten.

Dort angekommen versammelten sich alle gemeinsam vor dem Eingang der Einrichtung, wo es schon lecker nach Kinderpunsch und Glühwein roch. Doch bevor sich alle damit aufwärmten und den Abend ausklingen lassen konnten, gab es noch für alle das St. Martinsspiel zu sehen. Zum Schluss wurden an alle Kinder gebackene St. Martinsgänse verteilt, die wohl sehr lecker waren.

Unseren Dank wollen wir unserer Kindergarten-Mama aussprechen, die sich dazu bereit erklärt hatte, mit ihrem Pferd "Fancy" den St. Martin zu spielen. Ein weiteres Dankeschön geht an ein paar unserer Eltern, die uns mit ihren Instrumenten musikalisch begleitet haben und natürlich an die Feuerwehr Zimmern,



die uns auf dem Weg zum Kindergarten die Straßen abgesperrt haben. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Stetten / Flözlingen



Tafelladen in Rottweil braucht Unterstützung



Wie Sie sicher in der Tageszeitung schon gelesen haben, hat die Tafel in Rottweil großen Zulauf. Dort dürfen Bedürftige, die nachweislich über ein geringes Einkommen verfügen, Waren güns-

tig erwerben. Durch die Inflation der Lebenshaltungskosten, die Flüchtlingswelle und das veränderte Kaufverhalten in der Lebensmittelbranche hat sich die Situation der Bedürftigen verschärft.

Deshalb bitten wir in der Kirchengemeinde um Spenden für die Rottweiler Tafel. So jetzt auch am Samstag/Sonntag, 10./11. Dezember

Mit Ihrer Spende bei der Kollekte im Gottesdienst unterstützen Sie diese Aktion der Nächstenliebe. Im Lebensmittel-Spendenkorb in der Kirche dürfen Sie bis Montag, 12. Dezember, Waren hineinlegen.

Gerne angenommen werden trockene Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Mehl, Zucker, aber auch Süßigkeiten und Hygieneartikel wie Windeln oder Zahnpasta ...

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Das dritte Adventsfenster wird geöffnet

Der schönen, alten Tradition eines lebendigen Adventskalenders folgend wird am kommenden **Donnerstag**, **15**. **Dezember**, das dritte Adventsfenster geöffnet. Wer dabei sein möchte, kommt an dem genannten Abendtermin um **18 Uhr zum Parkplatz am Feuerwehrhaus** in Stetten. Von dort aus ziehen wir zusammen zur festlich geschmückten Schule am Pius-Keller-Platz.

Zum Lesen der Liedtexte bitte Taschenlampen mitbringen! Sozialgemeinschaft Nachbarschaftshilfe Stetten Liebe Pfarrgemeinde St. Martin, liebe Mitfeiernde im heutigen Sonntagsgottesdienst!

Zusammen mit Herrn Pfarrer Kreidler darf ich heute im Auftrag des Kirchengemeinderates unsere bisherige langjährige Kirchenpflegerin, Frau Zorica, genannt "Zori" Hahn, aus ihrem Amt verabschieden.

Frau Hahn wurde am 19.10.1999 durch den damaligen Pfarrer Dr. Faustin Nyombayire nach Beschluss des damaligen Kirchengemeinderates verpflichtet.

Sie ist zum 30.09.2022 nach sage und schreibe 23 Jahren auf eigenen Wunsch aus ihrem verantwortungsvollen Amt entpflichtet worden.

Was sind die Aufgaben der Kirchenpflege? Nein, sie pflegt die Kirche nicht im wörtlichen Sinne wie eine Reinigungskraft, sie verwaltet hingegen die Finanzen einer Kirchengemeinde vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Dekanat und der Diözese.

In die Dienstzeit von Frau Hahn fiel der große Umbau von unserem alten Pfarrhaus zu einem modernen Pfarrgemeindehaus, um nur eine herausragende Aufgabe zu erwähnen, welche Frau Hahn aus meiner Sicht als Zeitzeuge in ihrem Aufgabengebiet stets mit hoher Fach- und Sachkenntnis bewältigte.

Wir sind Frau Hahn für ihr tatkräftiges und unermüdliches Wirken zu großem Dank verpflichtet und verabschieden sie heute schweren Herzens aus ihrem Amt in der Gewissheit, dass wir weiterhin auf ihre vielfältigen Talente, welche sich z.B. im Sockenstricken für unseren Bazar am Pfarrfest zeigen, zählen dürfen.

Thomas Hugger

Mitglied im Kirchengemeinderat St. Martin Horgen.



von links Oliver Jauch (neuer Kirchenpfleger), Zorica Hahn, Pfr. Kreidler, Thomas Hugger

Erwachsenenbildung Horgen !!! Terminänderung Waldweihnacht !!! Neuer Termin 23.12.2022, 16 Uhr

Wir schließen uns in diesem Jahr dem Weihnachtsweg in Flözlingen/Stetten an, deshalb wird die Waldweihnacht verschoben und findet **bei der kleinen Kapelle in Stetten** statt. Im Anschluss ist an diesem Tag die Bewirtungshütte extra länger geöffnet, so dass man sich im Anschluss dort noch mit warmen Getränken und Speisen stärken kann.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Keine Anmeldung erforderlich.

Horgen



Verabschiedung von Frau Zori Hahn

am 04. Dezember um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Horgen



Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.



Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 07403 / 910 44

Pfarrbüro: Mastaneh Nekouzad Tel. 07403 / 910 44 Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen geöffnet: Mo. u. Do.: 9.00 - 11.00 Uhr E-Mail: pfarramt.floezlingen@elkw.de Homepage:

http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Ev. Kirchengemeinde Flözlingen Samstag, 10. Dezember 2022

9.00- 11.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Distrikt-Frühstück für Kinder im Alter von 6-12 Jahren

Ort: Gemeindehaus Badstraße 19, Deißlingen

Anmeldungen im Ev. Gemeindebüro RW bis 24 Stunden vor dem Frühstück unter: 0741 175003-10

Beitrag 3,- €

Sonntag, 11. Dezember 2022 - 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst und Orangenaktion Flözlingen

(Pfarrerin Liebmann)

11.00 Uhr Gottesdienst und Orangenaktion Zimmern

(Pfarrerin Liebmann)

Dienstag, 13. Dezember 2022

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung Flözlingen/Gemein-

dehaus

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 14.11.2022

2. Anschaffungen im Gemeindebüro

3. Berichte

4. Verschiedenes

Freitag, 16. Dezember 2022 - Waldweihnachten

18.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst an der Boll-

hütte mit dem Musikverein Flözlingen

Sonntag, 18. Dezember 2022 - 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst und Orangenaktion Flözlingen

(Pfarrerin Reichle)

11.00 Uhr Gottesdienst und Orangenaktion Zimmern

(Pfarrerin Reichle)

14.00 Uhr Herzliche Einladung zur ökum. Andacht zur Eröff-

nung des Weihnachtsweges in der Kirche Flözlingen

(Pfarrerin Reichle & Referentin Fischer)

18.00 Uhr Sie sind herzlich eingeladen zum Adventskonzert

"neoBrass Blechbläserensemble" in der Kirche

Flözlingen - Eintritt frei



Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Zimmern o.R.

Stammtisch

Wir laden alle Ehren- und Ausschussmitglieder sowie die Freunde unserer Zunft herzlich zum Stammtisch am Freitag, 16.12. um 20 Uhr im Ambos ein.

Abstauben 2023

Am Dreikönigstag, 06.01.23 beginnt bei uns wieder die 5. Jahreszeit. Die Narrenzunft schickt an diesem Tag ihre Abstauber in die Narrenhäuser von Zimmern.

Lassen Sie die Abstauber diesen schönen und vergnüglichen Job bei Ihnen tun und laden Sie zu sich ein.

Wenn Sie also **bisher noch nicht** bei uns als Abstauberhaus bekannt sind, aber Interesse am Besuch der Abstauber haben, wenden Sie sich an Narrenmeister Daniel Rühle, Tel. 0170/4779785.

Sportverein Zimmern 1905 e.V.



Sportheim Zimmern, Öffnungszeiten

Das SVZ-Sportheim ist am Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr geöffnet.

Dienstag, 13.12.: WM-Halbfinale und Weihnachtsfeier SVZ-

Stammtisch mit Anita & Gege

Donnerstag, 15.12.: Weihnachtsfeier der SVZ-Radfahrer mit

Starkoch Marcus von Zeppelin

Weitere spontane Öffnungszeiten auf der neuen Homepage des SVZ: www.svzimmern.de

Abteilung Fußball

Einladung zur Weihnachtsfeier der Sparte Fußball

Alle aktiven Fußballer der 1./2. (SGM), 3., AH-Kicker, Ausschussmitglieder, Trainer, Betreuer, Ordner, Helfer, Dauerkarteninhaber und Freunde des SVZ samt "Kind & Kegel" sind herzlich zur "etwas anderen Weihnachtsfeier" rund ums Sportheim eingeladen.

Ab 16 Uhr läuft WM-Fußball auf Großleinwand bei Kaffee & Lebkuchen, ab 18 Uhr startet der SVZ-Weihnachtsmarkt mit Glühwein und sonstigen Leckereien unter dem beheizten Vordach und anschl. gibts die Weihnachtsparty mit DJ im Sportheim. -Die Spartenleitung-



Aktive

Fußballer gehen in die Winterpause

Nach dem sehr erfolgreichen 6-Punkte-Wochenende können unsere aktiven Mannschaften zufrieden in die Winterpause gehen. Die erste Mannschaft konnte sich durch einen 3:1-Sieg in Ergenzingen auf den 5. Tabellenplatz mit 30 Punkten vorarbeiten und unsere 1. SGM durch einen völlig überraschenden Sieg in Mühlheim, trotz personellem Engpass, auf dem 7. Platz mit 27 Punkten behaupten, dank einer tollen Siegesserie in den letzten Wochen. Unsere 2. SGM (die "Dritte") ist als Tabellenführer bereits in der Winterpause.

Wir möchten uns auch an dieser Stelle bei unserem scheidenden Trainer der 1. Mannschaft, Gunter Welzer, bei allen Trainern, Betreuern, Helfern rund um den Spielbetrieb, Sponsoren, Gönnern und Freunden ganz herzlich für die Unterstützung bedanken und wünschen allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Allen ganz herzlichen Dank!!

Nächstes Punktspiel:

Sonntag, 05. März, 15 Uhr: SV Zimmern I - SV Nehren I

Jugendfußball:

Sonntag, 11. Dezember, 14 Uhr: **SV Zimmern C U15** - VfR Aalen C (Verbandsstaffel) *Erwin Beck, Spartenleiter SVZ*

Vorschau Spieltage

Sa. 10.12. um 19 Uhr

H KLA: TTV Zimmern I vs. TTC Seedorf ⇒ Heimspiel

Tischtennis - Einsteigertraining

Der Tischtennisverein Zimmern bietet jeden Dienstag von 18.30 bis 20 Uhr ein geführtes Training für Einsteiger und Fortgeschrittene im Alter von 12 – 99 Jahren an.

Ob als Ausgleich zur Arbeit, Verbesserungsmöglichkeit für den ambitionierten Hobbyspieler oder für den Jugendlichen mit dem Ziel, einmal in einer unserer Mannschaften zu spielen: Unsere beiden Ehrenamtlichen Timo Simons und Jürgen Sträter sind für euch da und geben wertvolle Tipps.

Für Tischtennisbegeisterte mit Erfahrung im aktiven Spielbetrieb gibt es natürlich die Möglichkeit, sich in unseren beiden Mannschaften (Kreisliga A und Kreisklasse) zu beweisen.

Natürlich kommt bei uns auch die Kameradschaft nicht zu kurz. Wer Lust hat, kommt bei unseren vielfältigen Aktionen neben dem Tischtennis voll auf seine Kosten. Ob Vereinsmeisterschaft, Kegelabend, Ausflüge, Grillen und gemütliches Zusammensitzen. Auch neben der Platte haben wir einiges zu bieten.

Wir freuen uns auf euch!

Einfach vorbeikommen oder Anmeldung bei unserem 1. Vorstand Jens Kiesewetter (Telefon: 0741 / 26 95 22 09 eMail: vorstand.ttvz@gmail.de)

Erfolglose Woche:

Reserve bleibt weiterhin punktlos:

Auch gegen den Tabellenführer SG.Deißlingen II gab es für die Reserve des TTVZ nichts zu holen und so setzte es eine weitere 0:6-Niederlage. Beide Eingangsdoppel gingen durch Uwe Gwinner/Timo Simons und Frank Mager/Lars Grncso mit jeweils 0:3-Sätzen verloren. Und auch in den folgenden Einzelspielen standen Timo Simons (0:3 gegen Weigner), Uwe Gwinner (0:3 gegen Braun), Lars Grncso (0:3 gegen L. Reger) und Frank Mager (1:3 gegen Armbruster) auf verlorenem Posten. So konnte man wenigstens einen Satzgewinn verbuchen und muss im letzten Vorrundenspiel beim Tabellenzweiten TTC.Schwenningen antreten.

Senioren schnuppern am Punktgewinn:

Die Senioren des TTVZ mussten im letzten Vorrundenspiel beim TTC Vöhringen antreten und verkauften sich bei der 3:6-Niederlage mehr als gut. Auch bei diesem Gegner spielen 3 Einzelspie-

ler höherklassig und so ging man aus den Eingangsdoppeln mit einem 1:1-Unentschieden, wobei Eberhard Mahler/Mino Leotta (3:2 gegen B.Haid/Bührer) erfolgreich waren, während Bertram Müller/Jürgen Sträter (0:3 gegen R.Michel/Narr) unterlagen. Am vorderen Paarkreuz musste sich Mino Leotta (0:3 gegen B.Haid) zum 1:2 geschlagen geben, Eberhard Mahler (3:0 gegen R.Michel) konnte zum 2:2 ausgleichen. Am hinteren Paarkreuz unterlag Jürgen Sträter (0:3 gegen Bührer) zum 2:3, Bertram Müller (3:0 gegen Narr) war zum 3:3-Ausgleich erfolgreich. Im zweiten Durchgang ging das vordere Paarkreuz durch Eberhard Mahler (1:3 gegen B.Haid) und Mino Leotta (1:3 gegen R.Michel) leer aus und so lag man mit 3:5 im Hintertreffen. Bertram Müller (2:3 gegen Bührer) lieferte seinem Kontrahenten einen großen Kampf, unterlag aber letztendlich unglücklich zum 3:6-Endstand. Wäre dieser Punkt gekommen, hätte es zu einem 5:5-Unentschieden gereicht, denn Jürgen Sträter konnte sein zweites Einzelspiel erfolgreich gestalten, dieses kam aber nicht mehr in die Wertung.

Mit 2:8-Punkten belegen die Senioren in der Tabelle den fünften Rang noch vor der TG Weigheim II.

Konzert 2022

Nach langer Coronapause durfte der Musikverein Horgen dieses Jahr wieder zu seinem Jahreskonzert in die wunderschön weihnachtlich geschmückte Turn- und Festhalle Horgen einladen. Es war eine Freude, endlich wieder vor Publikum musizieren zu dürfen. Das JBO Eschachtal, mit seinem Dirigenten Thomas Riedlinger, eröffnete den Abend mit einem gekonnt einstudierten Programm. Im Anschluss spielte der Musikverein Horgen unter der Leitung von Jürgen Reiser. Den ersten Teil gaben die Musiker in einem konzertanten Teil zu ihrem Besten. Wie zum Beispiel die Carmen-Quadrille, sowie der TV Kultabend und der Mährische Tanz Nr. 4. In der Pause übernahm Karl-Heinz Villinger vom Blasmusikverband Rottweil die Ehrungen. Für 10-jährige aktive Tätigkeit wurden mit der BVBW-Ehrennadel in Bronze Jenny Schuler, Julia Rieble, Marius Eberlein und Rainer Trick geehrt. Für 20-jährige aktive Tätigkeit erhielten Silas Reiser und Regina Schondelmaier die Ehrennadel in Silber. Für 40-jährige aktive Tätigkeit erhielten Armin Kammerer, Reinhold Domig und Ralf Stern die Ehrennadel in Gold. Auf stolze 60 Jahre aktive Tätigkeit darf Hubert Blum zurückblicken. Er bekam die Ehrennadel in Gold überreicht. Karl Bob, als Ehrenvorstand, wurde für 70 Jahre mit der Ehrennadel in Gold geehrt. Siegfried Kammerer bekam für fördernde Mitgliedschaft ebenfalls die Ehrennadel in Gold. Jürgen Reiser ist seit 2011 Dirigent beim Musikverein Horgen und bekam die Dirigentennadel in Bronze.

Auch neue Ehrenmitglieder durften wir ernennen. Dies sind für 35-jährige passive Tätigkeit Erich Hahn, Thomas Riedlinger, Martin Ohnmacht, David Glatz, Michael Bayer, sowie Walter Stünzi aus Horgen in der Schweiz, und für 25-jährige aktive Tätigkeit Melanie Domig und Christoph Burkard; sie bekamen die Ehrenurkunde und ein Geschenk vom Musikverein.

Auch alle, die vom BVBW geehrt wurden, bekamen von Vorstand Armin Kammerer lobende Worte und ein Geschenk. Die Dankesworte für Armin, der schon seit 16 Jahren unser Vorstand ist, übernahm Melanie Domig.

Den dritten Teil des Konzerts gestalteten die Musiker mit typischer Blasmusik in konzertanter Atmosphäre. Von der Bodensee-Polka bis zum Märchenwalzer war alles dabei. Die zahlreichen Gäste belohnten die Musiker mit tosendem Applaus. *Musikverein Eintracht e. V. Horgen*

Rückblick Konzert vom 03. Dezember

Nach langer Coronapause durfte der Musikverein Horgen dieses Jahr wieder zu seinem Jahreskonzert in die wunderschön weihnachtlich geschmückte Turn- und Festhalle Horgen einladen. Es war eine Freude, endlich wieder vor Publikum musizieren zu dürfen. Das JBO Eschachtal mit ihrem Dirigenten Thomas Riedlinger eröffneten den Abend mit einem gekonnt einstudierten Programm.



Im Anschluss spielte der Musikverein Horgen unter der Leitung von Jürgen Reiser. Im ersten Teil gaben die Musiker einen konzertanten Teil zum Besten, wie zum Beispiel die Carmen-Quadrille sowie der TV Kultabend, Mährischer Tanz Nr. 4 und der Mars der Medici



Vor der Pause übernahm Karl-Heinz Villinger vom Blasmusikverband Rottweil die Ehrungen.

Für 10-jährige aktive Tätigkeit wurden mit der BVBW-Ehrennadel in Bronze Jenny Schuler, Julia Rieble, Marius Eberlein und Rainer Trick geehrt. Für 20-jährige aktive Tätigkeit erhielten Silas Reiser und Regina Schondelmaier die Ehrennadel in Silber.

Für 40-jährige aktive Tätigkeit erhielten Armin Kammerer, Reinhold Domig und Ralf Stern die Ehrennadel in Gold. Auf stolze 60 Jahre aktive Tätigkeit darf Hubert Blum zurückblicken. Er bekam die Ehrennadel in Gold überreicht.

Karl Bob, der Ehrenvorstand des MVH, wurde für 70 Jahre Vereinszugehörigkeit mit der Ehrennadel in Gold vom Verband geehrt.

Siegfried Kammerer wurde für 60-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt.

Jürgen Reiser ist seit 2011 Dirigent beim Musikverein Horgen und bekam die Dirigentennadel in Bronze.

Siegfried Kammerer wurde für 60-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt.

Auch neue Ehrenmitglieder durfte der MVH ernennen.

Für 35-jährige passive Tätigkeit: Erich Hahn, Thomas Riedlinger, Martin Ohnmacht, David Glatz, Michael Bayer sowie Walter Stünzi aus Horgen in der Schweiz,

und für 25-jährige aktive Tätigkeit: Melanie Domig und Christoph Burkard.

Alle Geehrten bekamen vom Musikverein ein Geschenk überreicht.



Fotos: Musikverein

Den dritten Teil des Konzerts gestalteten die Musiker mit typischer Blasmusik in konzertanter Atmosphäre. Von der Bodensee-Polka bis zum Märchenwalzer war alles dabei. Die zahlreichen Gäste belohnten die Musiker mit tosendem Applaus.

Musikverein Eintracht e. V. Horgen

Tabellenführung übernommen

Mit so einem hart umkämpften Wettkampfverlauf hat man nicht gerechnet. Mit 900 Gramm Vorsprung (113,0 zu 112,1 RP) ging das Reißen an uns. Wieder einmal mußte Oliver Jauch in seinem letzten Reißversuch der Nervenbelastung standhalten und die ihm aufgelegte Last von 123 kg zur Hochstrecke bringen.

Die vollbesetzte Halle war begeistert und der erste Siegpunkt wurde gefeiert. Ja, die Fans kamen auf ihre Kosten!

Alle Athleten des SV Flözlingen machten ihre Sache gut, mussten aber ungeplant an ihre derzeitige Machbarkeitsgrenze, da erste Hochrechnungen ergaben, dass das Ganze auf Messers Schneide stand.

Im Heberblock 1 legten Sina Lauble, Miriam Franke und Marianne Ohnmacht vor. Im Block 2 folgten Daniel Ohnmacht, Holger Wössner und Oliver Jauch.

Im Stoßen lief es ähnlich spannend. Ständiger Führungswechsel bis zu den letzten Versuchen des Abends. Durch ihren jeweiligs gültigen dritten Versuch bauten Daniel Ohnmacht und Holger Wössner den Vorsprung zuletzt auf 224 zu 211,1 RP aus. Silvan Sahin, Nachwuchstalent aus Lörrach, konnte nicht mehr kontern und verzichtete auf seinen letzten Versuch.

Damit war der Druck für Oliver Jauch weg und er durfte mit seinen 150 kg das Ergebnis auf 228 RP finalisieren.

Gesamt blieb der Siegpunkt mit 341 zu 323,2 RP auch im Eschachtal.

Ergebnisse:

Name	Körp-Gew.	Reißen	Stoßen	RP
Miriam Franke	50,9	35	46	48,0
Marianne Ohnmacht	64,1	45	57	40,0
Sina Lauble	57,7	55	72	82,0
Daniel Ohnmacht	78,6	94	115	53,0
Holger Wössner	87,0	100	127	53,0
Oliver Jauch	108,3	123	150	65,0
				341,0



Athletinnen und Athleten des SVF I

Auch unsere zweite Mannschaft hatte am frühen Nachmittag einen Wettkampf in der Bezirksliga.

Beim gastgebenden VfL Nagold erfolgte die Wertung nach der Sinclair-Wertung.

Name	Körp-Gew.	Reißen	Stoßen	Sincl.P
Marius Kramer	79,7	80	96	215,7
Jasmin Jauch	69,9	41	52	122,6
Malena Kramer	61,9	42	54	195,9
Eric Mauch	72,4	70	85	200,1
Eduard Miller	81,6	85	116	243,3
Heinrich Wituschek	79,4		91	111,7
				1089,4



Athletinnen und Athleten des SVF II

FotoS: S. Jauch

Nächster Wettkampf ist am 21. Januar 2023 gegen den SV Laufenburg.

Weihnachtsfeier und Seniorennachmittag; mit Theateraufführung: "Kaviar trifft Currywurst"



Foto: schmucker.florian

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier mit Theateraufführung des Sportvereins Flözlingen am Samstag, 17.12. sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde, Gönner, Sponsoren und Helfer des Vereines herzlich eingeladen. Aufgeführt wird die Komödie "Kaviar trifft Currywurst". In drei Akten wird Sie das "Eschachdäle-Theater" unterhalten. An der SV-Weihnachtsfeier mit Theateraufführung am 17.12. findet eine Verlosung statt. Es findet für diesen Abend kein Kartenvorverkauf statt. Karten erhalten Sie an der Abendkasse. Hallenöffnung ist von 18 bis 18.45 Uhr. Am Sonntag, 18.12. um 15 Uhr findet die Aufführung im Rahmen des "Seniorennachmittag" statt. Hierzu sind alle Senioren der Gesamtgemeinde und Dunninger Umgebung herzlich eingeladen. Auch wer keine Karte für die anderen Veranstaltungen erwerben konnte, ist herzlich willkommen. Hallenöffnung ist von 14 bis 14.45 Uhr. Für diesen Termin wird von der Firma Auto-Storz (Rottweiler Straße 76, 78655 Dunningen) ein kostenfreier Fahrdienst zur Nutzung verfügbar sein. Kündigen Sie ihre Mitfahrt telefonisch an (Telefon: 07403 - 12620). In der Zeit von Mittwoch, 14.12. bis Freitag, 16.12. jeweils von 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Sofern niemand telefonisch erreichbar ist, bitte den Namen und die Telefonnummer hinterlassen, um einen Rückruf zu erhalten. Für die Kuchenbar am Seniorennachmittag, 18.12. können gerne Kuchenspenden abgegeben werden. Zwischen 13.30 und 14.30 Uhr in der SV-Halle. Preise für die Tombola sind herzlich willkommen und bis Mittwoch, 14.12. bei Marita und Kurt Hornberger, Königsöschle 3, Zimmern-Flözlingen abzugeben. Vielen Dank im Voraus!

Kanarien-Ausstellung

Nächstes Wochenende übernehmen wir, die Trachtengruppe Flözlingen, die Bewirtung bei der Kanarien-Ausstellung in Rottweil. Zum Mittagessen wird es Linsen mit Spätzle und Saiten geben. Auf Gäste auch aus dem "Täle" freuen wir uns.

Veranstalter ist der Kanarien-Zuchtverein vom Sa., 10.12. - So., 11.12. in der Stadthalle Rottweil.

NACHTRAG: Ausflug der Jugendkapelle Stetten-Villingendorf in den Herbstferien

Unser Ausflug startete am Hauptbahnhof in Rottweil mit dem Zug Richtung Freiburg.

Wir wollten den Tag nutzen, um uns besser kennenzulernen und zusammen Spaß zu haben.

Nach einem 30-minütigen Fußmarsch erreichten wir die **Mind Arena**. Dort erwartete uns ein spannendes Findout-Game, welches in Teams (ähnlich dem Escape-Room) gespielt wird.

Wir tauchten gemeinsam in eine neue Game-Event-Dimension ein und lösten in vier Teams knifflige Aufgaben, um die gefährlichen Verbrecher aufzuhalten, der gesamten Menschscheit das Gedächtnis zu löschen. Am Ende hatten wir es geschafft.

Als Sieger ging das Team "Die schlauen Simpsons" hervor. Die "Eis-Ottos" belegten Platz zwei, es folgten die Teams "JUKA-Palmen" und die "Ogeschter".

Die Mind Arena hatte alle sichtlich begeistert und hungrig gemacht. Deshalb fuhren wir mit der S-Bahn in die Stadtmitte, wo uns bei "Edos Hummus-Küche" ein reichhaltiges, eigens für uns errichtetes Buffet erwartete, von welchem reger Gebrauch gemacht wurde.

Gestärkt traten wir eine abenteuerliche Heimreise an, wobei die Musik und der Spaß nicht fehlen durften. Gegen 22:15 Uhr erreichte unser Zug die Heimat und wir verabschiedeten uns müde, aber vollzählig nach Hause.

Wir bedanken uns bei Marion Knapp, Nadja Höchster und Carina Schindler, die diesen Ausflug organisiert und begleitet haben.





Fotos: MV Stetten

GENERALVERSAMMLUNG

Bitte vormerken: Am Donnerstag, 5. Januar findet unsere Generalversammlung zum Vereinsjahr 2021 statt. Tagesordnung folgt! Eine besinnliche Adventszeit wünscht der MV Stetten!

Nachrichten anderer Behörden

Das Forstamt des Landkreises Rottweil informiert:

Informationen zur neuen Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement" für Waldbesitzer, die bereits zertifiziert sind und mind. 1 ha Wald bewirtschaften

Seit Mitte November 2022 können Waldbesitzer, die bereits zertifiziert sind und mindestens 1ha Wald bewirtschaften, Anträge für ein klimaangepasstes Waldmanagement stellen.

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzer, die sich – je nach Größe ihrer Waldfläche – dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten. Wer gefördert wird, muss einen zusätzlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die klimaangepasste Waldbewirtschaftung erbringen.

Für weitere Informationen oder auch zur Antragsstellung wurde die Internetseite www.klimaanpassung-wald.de extra eingerichtet. Für weitergehende Fragen ist ausschließlich die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) der richtige Ansprechpartner, da es sich um eine Bundesförderung handelt.

Der letzte "Pieks" im Impfstützpunkt

Mitte Dezember schließt die kreiseigene Einrichtung / Mehr als 86.000 Impfdosen wurden verabreicht

Am 15. Dezember gibt es im Impfstützpunkt des Landkreises den letzten "Pieks" gegen Corona – dann schließt die Einrichtung in der Marienstraße ihre Pforten. Denn ab dem 1. Januar werden nach Beschluss des Sozialministeriums Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Apotheken in Baden-Württemberg die Corona-Schutzimpfungen übernehmen.

Der Impfstützpunkt des Landkreises Rottweil war am 3. Dezember vorigen Jahres in der Rottweiler Marienstraße eingerichtet worden, inklusive mobiler Impfteams, die in Alten- und Pflegeheimen unterwegs waren. So sollten die durch die Pandemie stark belasteten Haus- und Fachärzte bei der Impfkampagne unterstützt werden. Die großen Impfzentren in Baden-Württemberg – und damit auch das damalige Kreisimpfzentrum in der Stadthalle – waren seitens des Landes bereits Ende September 2021 geschlossen worden. Das Sozialministerium hatte im November 2021 dann die Land- und Stadtkreise gebeten, solch kleinere Impfstützpunkte bereitzustellen.

Bis zum 1. Dezember 2022 sind allein in diesem Impfstützpunkt insgesamt 11.067 Impfdosen verimpft worden, sowohl direkt in den Räumlichkeiten der Marienstraße als durch die dazugehörigen mobilen Einsatzteams, die in Alten- und Pflegeheimen unterwegs waren.

"Diese große Anzahl an Impfungen ist der beste Beleg dafür, dass die Einrichtung des Impfstützpunktes für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung richtig und wichtig war", so Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel. "Mein großer Dank geht an alle, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben!" Dazu gehören laut Landrat auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den Außenstützpunkten Schramberg und Sulz sowie die mobilen Impfteams: "Nur so war es möglich, die zeitweise hohe Nachfrage nach Impfungen auch in der Breite anbieten zu können."

Insgesamt sind die Einwohner im Landkreis der Corona-Impfung gegenüber aufgeschlossen. Laut Statistik des Sozialministeriums Baden-Württemberg haben 101.898 Menschen im Kreis Rottweil eine Vollimmunisierung gegen Covid19. Damit liegt der Landkreis einen Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt von 71,7 Prozent. Die größte Nachfrage nach Impfungen gab es im vergangenen Jahr - im großen Kreisimpfzentrum in der Stadthalle wurden 2021 in neun Monaten mehr als 75.000 Impfdosen verabreicht. Damit haben allein die Teams des Landkreises über 86.000 Impfungen verabreicht, seit die Impfstoffe verfügbar sind.

Nun ist die Anzahl der Menschen, die sich im Impfstützpunkt des Landkreises Rottweil haben impfen lassen, in den letzten Wochen konstant zurückgegangen. Vorletzte Woche wurden noch 50 Dosen verimpft, 40 davon über das mobile Impfteam den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Pflegeheims, die restlichen zehn Impfungen direkt im Impfstützpunkt. Zum Vergleich: In den ersten beiden Tagen nach der Eröffnung ließen sich insgesamt 500 Menschen impfen.

"Diese Zahlen zeigen uns deutlich, dass es in der Bevölkerung keinen großen Bedarf mehr gibt an diesem zusätzlichen offenen Impfangebot" sagt Hermann Kopp, Erster Landesbeamter im Landratsamt Rottweil. Kopp: "Mit Blick auf diese Entwicklung und die eindeutige Aussage des Sozialministeriums gehe ich davon aus, dass Ärzte und Apotheken schon jetzt in der Lage sind, die Nachfrage an Corona-Impfungen abdecken zu können." Vor diesem Hintergrund sei es vertretbar, das Angebot des Landkreises etwas früher einzustellen als vom Sozialministerium vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2023 werden dann nach dem Beschluss des Sozialministeriums die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte sowie die Apotheken in Baden-Württemberg das Impfen gegen Corona übernehmen.